

Kursleitungen:

Dirk Müller (D Berlin) | MAS (Palliative Care), Fund-raising Manager (FH), zert. Kursleiter Palliative Care/ Palliativmedizin (DGP) und Moderator Palliative Praxis
Bettina Wistuba (D Berlin) | Dipl. Pädagogin (Palliative Care), Hospizdienstkoordinatorin, Systemischer Coach

Referenten:

Dr. med. Michael de Ridder (D Berlin) | Internist, Notfallmediziner

Dr. med. Matthias Gockel (D Berlin) | Internist, Palliativmediziner

Sabina Künzel-Barben (D Berlin) | Volljuristin

Christian Nobmann (D Berlin) | Rechtsanwalt

Thomas Palavinskas (D Berlin) | Exam. Altenpfleger (Palliative Care), Praxisanleiter

Paula Westphal (D Berlin) | Physiotherapeutin, Entspannungspädagogin, Supervisorin und Coach

Termine:

jeweils 9-17 Uhr

Theorie Teil 1: 20.03.-22.03.2024

Theorie Teil 2: 17.04. - 19.04.2024

Praxisreflexion 1: 12.07.2024

Praxisreflexion 2: 06.12.2024

Methodik:

Vortrag mit Diskussion, Eigen- und Gruppenarbeit, Fallarbeit, Rollenspiel, Selbst- und Gruppenreflexion, Supervision, Audiodokumentation, Praxisbegleitung vor Ort, Durchführung GVP und Vor-Ort-Hospitalisation, Dokumentation des GVP-Prozesses

Kursgebühr:

1.699,-

Registrierung beruflich Pflegender:

20 Punkte

Veranstaltungsort:

KPG Bildung

Stiftung Unionhilfswerk Berlin

Richard-Sorge-Straße 21 A

10249 Berlin

030 / 4 22 65-838

bildung@palliative-geriatrie.de

www.palliative-geriatrie.de/bildung

Info & Anmeldung via QR-Code



Fachpartner:



**Berater*in Gesundheitliche
Versorgungsplanung**

für die letzte Lebensphase

20.03.2024

06.12.2024

Foto: KPG

Berater*in Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

nach § 132g | Abs. 3 SGB V – zertifiziert | 70 h

Zielgruppe:

Der Kurs richtet sich an Personen, die den GVP-Prozess moderieren und zur GVP beraten wollen (Vgl. Vereinbarung nach §123g Abs. 3 SGB V zur GVP).

Kursbeschreibung:

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) ist in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe ein wichtiges und zusätzlich finanzierbares Angebot.

Ziel ist ein fachlich fundierter Dialogprozess zwischen Bewohner*innen und Berater*in bzgl. der Wünsche zur letzten Lebensphase unter Beteiligung der Ärzt*innen und des Versorgungsteams.

Im Kurs werden medizinische, pflegerische, ethische, rechtliche und kommunikative Aspekte im Kontext der GVP vermittelt (48 UE Theorie).

Zudem werden begleitete GVP-Prozesse vor Ort durchgeführt (12 UE Praxis, 4 UE Fallbesprechung).

Nach dem Praxisteil 1 sind Berater*innen berechtigt, Leistungen über die gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.

Theoretischer Teil

- Einführung in die GVP und den GVP-Prozess
- medizinisch-pflegerische Sachverhalte
- ethische und rechtliche Sachverhalte
- Patientenverfügung, Notfallplan und weitere Vorsorgemöglichkeiten
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Beratungsgespräch
- Dokumentation und Vernetzung
- Sterbewünsche
- Bildung und Organisationsentwicklung
- Selbstreflektion und Supervision
- Anwendung des Erlernten im Rahmen eines „Intensivtrainings“

Praxisteil 1

Sie bereiten zwei GVP-Beratungsprozesse vor, führen diese vollständig durch und dokumentieren diese schriftlich und per Audio. Gespräche werden mit der Kursleitung reflektiert. Zusätzlich steht Gruppensupervision zur Verfügung.

Praxisteil 2

Sie führen alleinverantwortlich sieben GVP-Beratungsprozesse durch und dokumentieren diese. Zudem nehmen Sie an Fallbesprechungen teil.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Altenpfleger*in, Kinderkrankenpfleger*in, staatl. anerk. Heilerziehungspfleger*in, staatl. anerk. Heilpädagoge*in, staatl. anerkannte Erzieher*in oder eine vergleichbare Berufsausbildung oder
- einschlägiger Studienabschluss im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (insbesondere als Pädagoge*in, Heilpädagoge*in, Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in, Psychologe*in, Theologe*in)
- dreijährige, für die GVP einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mind. den Umfang einer halben Stelle umfasst in vollstationärer Pflegeeinrichtung, amb. Pflegedienst, amb. Hospizdienst (hauptamtliche Koordinationskraft), stat. Hospiz oder Einrichtung der Eingliederungshilfe
- fachliche und personale Kompetenzen sowie Erfahrungen; medizinisch-pflegerische einschl. hospizlich-palliative Kenntnisse, Kenntnisse im Sozial- und Betreuungsrecht, psychische, soziale, ethische und kulturelle Kenntnisse im Kontext von Alter und Sterben